

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 46171  
 Nr. : RA-000538-E0-104  
 Anlage-Nr. : 43a  
 Seite : 1 / 10  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 42R670

## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>42R670</b>
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	RONAL
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	<b>42R6705.08</b>
Radgröße:	7Jx16H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	82,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	8 Ø82 Ø66.1
geprüfte Radlast:	735 kg
bei Reifenabrollumfang:	2290 mm

### Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Nissan

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
A32, A33, C13, C23, C23W, J10, P12, S14, T30, T31, V10, F15, F15-LPG, F15M, ZE0	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25	ZP50853	110 Nm
J11	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZP50879	110 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 46171

Nr. : RA-000538-E0-104  
 Anlage-Nr. : 43a  
 Seite : 2 / 10  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 42R670



Typ: <b>C23</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G201; e9*93/81*0013*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
49 bis 93	Nissan Serena	205/55R16 ER6)  225/50R16	A02) bis A10) E46)
<small>e9*93/81*0013*00E</small>	<small>965/1300</small>		<small>5/114,366,1</small>

Typ: <b>C23W</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e9*95/54*0018*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 93	Nissan Serena	205/55R16 A91)ER6)  225/50R16 ER7)	A02) bis A10) E46)
<small>e9*95/54*0018*07E</small>	<small>965/1300</small>		<small>5/114,366,1</small>

Typ: <b>A32</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*93/81*0011*..</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
103 bis 142	Nissan Maxima QX	205/55R16	A02) bis A10)	
		225/50R16		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	A02) bis A10) V00)
		205/55R16	225/50R16	
<small>e1*93/81*0011*03E</small>	<small>1105/1020(1080)</small>			<small>5/114,366</small>

Typ: <b>S14</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*93/81*0012*..</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
147	Nissan 200 SX	205/55R16	A02) bis A10)	
		225/50R16		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	A02) bis A10) V00)
		205/55R16	225/50R16	
<small>e1*93/81*0012*03E</small>	<small>890/965(1030)</small>			<small>5/114,366</small>

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 46171

Nr. : RA-000538-E0-104  
 Anlage-Nr. : 43a  
 Seite : 3 / 10  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 42R670



Typ: <b>A33</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0136*..</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
103 bis 147	Nissan Maxima QX	205/55R16	A02) bis A10)	
		215/55R16		
		225/50R16		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen <b>vorne</b>   <b>hinten</b>	Auflagen und Hinweise	
		205/55R16	225/50R16	A02) bis A10) V00)

e1\*98/14\*0136\*04E

1090/1085

5/114,366

Typ: <b>V10</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>e9*98/14*0035*..</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
78	Nissan Almera Tino	205/55R16	A02) bis A10)	
		A01)G01)		
		205/50R16		
		225/50R16		
		A01)G01)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen <b>vorne</b>   <b>hinten</b>	Auflagen und Hinweise	
		205/55R16	225/50R16	A01) bis A10) G01)V00)
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
82 bis 100	Nissan Almera Tino	205/55R16	A02) bis A10)	
		205/50R16		
		225/50R16		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen <b>vorne</b>   <b>hinten</b>	Auflagen und Hinweise	
		205/55R16	225/50R16	A02) bis A10) V00)

e9\*98/14\*0035\*09E

1085/960

5/114,366

Typ: <b>T30</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0166*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
84 bis 121	Nissan X-Trail	215/65R16	A02) bis A10)
		225/60R16	
		235/60R16	

e1\*98/14\*0166\*09E

1110/1165(0)

5/114,366

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 46171

Nr. : RA-000538-E0-104  
 Anlage-Nr. : 43a  
 Seite : 4 / 10  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 42R670



Typ: <b>P12</b>		ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*98/14*0183*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
80 bis 103	Nissan Primera, Nissan Primera Kombi	205/55R16	A02) bis A10)	
		205/60R16		
		215/55R16		
		225/50R16		
		225/55R16		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		205/55R16	225/50R16	A02) bis A10) V00)
		215/55R16	235/50R16	A02) bis A10) V00)

e11\*98/14\*0183\*06

1110/1060(0)

5/114,3/66

Typ(en): <b>J10</b>		ABE / EG-Genehmigung(en): <b>e11*2001/116*0295*..</b>	
Typ(en): <b>J10</b>		ABE / EG-Genehmigung(en): <b>e3*2007/46*0067*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
76 bis 110	Nissan Qashqai, Qashqai+2	215/65R16	A02) bis A10) EF0)
		A93)	
		225/60R16	
		A93)	
		235/60R16	
		245/55R16	

Typ(en): <b>J11</b>		ABE / EG-Genehmigung(en): <b>e11*2007/46*0963*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 96	Nissan Qashqai (Frontantrieb + Allrad)	215/65R16	A02) bis A10)
		225/60R16	
		225/65R16	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 46171

Nr. : RA-000538-E0-104  
 Anlage-Nr. : 43a  
 Seite : 5 / 10  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 42R670



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>T31</b>		<b>e1*2001/116*0432*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
104 bis 127	Nissan X-Trail (bis EG-Genehmigungs-Nr.: e1*2001/116*0432*05)	215/65R16 A93)  225/60R16 A93)  235/60R16  245/55R16	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>F15</b>		<b>e11*2007/46*0132*..</b>	
<b>F15</b>		<b>e3*2007/46*0162*..</b>	
<b>F15-LPG</b>		<b>e3*2007/46*0225*..</b>	
<b>F15M</b>		<b>e3*2007/46*0257*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
69 bis 160	Nissan Juke, Nissan Juke Bifuel (Frontantrieb)	205/60R16 A93)  205/65R16 A01)A93)G01)  215/55R16 A93)  215/60R16 A93)  225/55R16 A01)A93)K03)  235/50R16 A01)A93)K01)K04)  235/55R16 A01)A93)K01)K04)  245/50R16 A01)A93)K01)K04)  255/50R16 A01)A93)K01)K04)K74)	A02) bis A10) E19)EF0)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		225/55R16 A93)K03)	245/50R16 K04)
		235/55R16 A93)K01)	255/50R16 K04)K74)
			A01) bis A10) E19)EF0)V00)
			A01) bis A10) E19)EF0)V00)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 46171

Nr. : RA-000538-E0-104  
 Anlage-Nr. : 43a  
 Seite : 6 / 10  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 42R670



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>F15</b>		<b>e11*2007/46*0132*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
140 bis 157	Nissan Juke (Allrad)	205/60R16 A93)		A02) bis A10) EF0)
		205/65R16 A01)A93)G01)		
		215/55R16 A93)		
		215/60R16 A93)		
		225/55R16 A01)A93)K03)		
		235/50R16 A01)K01)K04)		
		235/55R16 A01)K01)K04)		
		245/50R16 A01)K01)K04)		
255/50R16 A01)K01)K04)		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		225/55R16 A93)K03)	245/50R16 K04)	A01) bis A10) EF0)V00)
		235/55R16 K01)	255/50R16 K04)	A01) bis A10) EF0)V00)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 46171  
 Nr. : RA-000538-E0-104  
 Anlage-Nr. : 43a  
 Seite : 7 / 10  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 42R670

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>C13</b>		<b>e9*2007/46*3086*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 85	Nissan Pulsar	195/55R16 A93)  195/60R16 A93a)  205/55R16  215/50R16  215/55R16  225/50R16 A01)K01)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>ZE0</b>		<b>e11*2007/46*0230*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80	Nissan Leaf	205/55R16 A93a)  205/60R16  215/50R16 A01)A93)G01)  215/55R16  225/50R16 A93a)  225/55R16  235/50R16 A01)K01)K04)	A02) bis A10)

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 46171  
Nr. : RA-000538-E0-104  
Anlage-Nr. : 43a  
Seite : 8 / 10  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 42R670

- 
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A91) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Antriebsachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 46171  
Nr. : RA-000538-E0-104  
Anlage-Nr. : 43a  
Seite : 9 / 10  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 42R670

- 
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E19) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb.
- E46) Nicht zulässig an Fahrzeugausführung Nissan Vanette Cargo. HA: Achslast ab 1470 kg
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER6) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1380 kg. Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren).  
Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.
- ER7) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1470 kg. Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren).  
Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K74) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhauskante ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 200 mm vor der Radmitte um 10 mm aufzuweiten,
  - die ins Radhaus ragende Kante der Kunststoffverbreiterung ist in diesem Bereich entsprechend zu kürzen.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 43a mit den Blättern 1 bis 10 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 42R670 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 24.11.2015